

Brüssel, den 5. 11. 2010  
C/2010/ 7521

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Europäische Kommission dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 5. Juli 2010, mit dem sie von der Stellungnahme des EU-Ausschusses des österreichischen Bundesrates zum Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel (KOM(2010) 76 in Kenntnis gesetzt wurde.

Dieser Vorschlag zählt zu den Prioritäten der Kommission im Kulturbereich für die nächsten Jahre. Wie bereits in der Stellungnahme des Ausschusses erwähnt, soll das Europäische Kulturerbe-Siegel Bürgern und vor allem jungen Menschen die Europäische Union näherzubringen, indem sie neue Möglichkeiten erhalten, mehr über unser gemeinsames und doch so vielfältiges kulturelles Erbe, über die Geschichte und den Aufbau der Europäischen Union sowie über die demokratischen Werte und die Menschenrechte, auf denen der europäische Integrationsprozess beruht, zu erfahren. Außerdem soll das Siegel dazu beitragen, Kulturtourismus zu fördern und wirtschaftliche Vorteile für die betreffenden Gebiete zu schaffen. Nach Ansicht der Kommission hat das Siegel durchaus das Potential, eine deutlich sichtbare und wertvolle Initiative der Europäischen Union zu werden und den gleichen Bekanntheitsgrad und „Markenwert“ zu erlangen wie die Kulturhauptstädte Europas, die dieses Jahr ihr 25. Jubiläum feiern.

Die Kommission teilt die Auffassung des Ausschusses, dass die didaktische Komponente, insbesondere für junge Menschen, im Zentrum des Europäischen Kulturerbe-Siegels stehen sollte. Auch hat sie in ihrem Vorschlag darauf geachtet, dass das Siegel gegenüber anderen bereits bestehenden Initiativen im Bereich des kulturellen Erbes, wie der UNESCO-Liste des Welterbes und den Europäischen Kulturwegen des Europarates, einen Mehrwert aufweist und diese Initiativen ergänzen. So weist das Siegel vier Merkmale auf, die es unverkennbar zu einer einzigartigen europäischen Initiative machen: Erstens wird es nur an Stätten verliehen, die in der Geschichte und im Aufbau der Europäischen Union eine entscheidende Rolle gespielt haben; zweitens werden diese nicht aufgrund ihrer Schönheit oder ihrer architektonischen Qualität, sondern wegen ihres symbolischen Wertes für die europäische Einigung ausgewählt; drittens dient die Initiative nicht etwa dem Erhalt dieser Stätten, sondern rückt vielmehr ihre pädagogische Dimension und die damit verbundenen Aktivitäten in den Vordergrund; und viertens soll das Siegel zur effizienteren Verwaltung der Stätten beitragen, indem die Bildung von Netzwerken und das Peer Learning angeregt werden. Die Kommission ist der Ansicht, dass diese Punkte in ihrem Vorschlag zum Ausdruck kommen, insbesondere in den Kriterien für die Verleihung des Siegels (Artikel 7).

Die Kommission sieht den Gesprächen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zur raschen Umsetzung des neuen Europäischen Kulturerbe-Siegels mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Preiner  
Präsident des Bundesrates  
der Republik Österreich  
A-1017 WIEN

